

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	
Datum:	08.03.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	19.03.2007	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.03.2007	

Barrierefreies Gestalten des öffentlichen Verkehrsraumes; Behindertengerechte Bordsteinabsenkungen im Stadtgebiet Lampertheim

Sachdarstellung:

In der SEBA-Sitzung vom 13.2.2007 wurde durch den Stadtv. Klingler auf den „Leitfaden Unbehinderte Mobilität“ (Dez. 2006) der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung verwiesen. Dieser Leitfaden enthält verschiedene Empfehlungen zum Thema behindertengerechtes Gestalten und verweist dabei auf verwendete Literaturen. Unter anderen wird die Broschüre „direkt“, die auch vom FD Tiefbau in der Sachdarstellung zur SEBA-Sitzung vom 13.2.2007 zitiert wurde, herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung besonders hervorgehoben.

Weiterhin wird auch hier auf die DIN 18024 Barrierefreies Bauen Ausgabe 1998-01 verwiesen, die als technische Baubestimmung bauaufsichtsrechtlich eingeführt wurde (DIN 18024-1 am 15.01.2002 – Staatsanzeiger für das Land Hessen 2002. 520; DIN 18024-2 am 29.08.1997 Staatsanzeiger für das Land Hessen 1997,3429).

Nach Durchsicht der sehr umfangreichen Unterlagen wurde festgestellt, dass dort ein spezieller Bordstein, als „Kasseler Rollbord“ bezeichnet, favorisiert wird. Jedoch kann der normale Bordstein nicht einfach nur durch den Kasseler Rollbord ersetzt werden. Der Kasseler Rollbord ist mit 25 cm Breite 10 cm breiter als ein herkömmlicher Bordstein und überbrückt eine Höhe von 4 cm. Für Rollstuhlfahrer ist dieser Formstein bequem zu nutzen, für die Sicherheit von Sehbehinderten sind allerdings noch besondere Maßnahmen erforderlich. So müssen als Hinweis für die Querungsstelle Noppenfelder in einer Breite von 60 bis 90 cm über die gesamte Gehwegbreite auf beiden Seiten vor der eigentlichen Querung eingebaut werden. Zur besseren Wahrnehmung der abgesenkten Querung ist parallel zum Kasseler Rollbord eine Reihe Rillenplatten zu verlegen.

Der FD Tiefbau empfiehlt daher weiterhin bei allen Baumaßnahmen die Bordsteinabsenkungen nach DIN 18024-1 vorzunehmen, da die darin geforderte Absenkung auf eine Höhe von 3 cm ohne zusätzliche Maßnahmen und Kosten ausgeführt werden kann und alle Behindertengruppen berücksichtigt.

Anmerkung:

Die DIN18024 Barrierefreies Bauen und DIN 18025 Barrierefreie Wohnungen werden zukünftig in der im Entwurf vorliegenden neuen DIN 18030 vereinigt.

FD 60-2 Tiefbau

gesehen Dr. Vonderheid